



Vertrag für Patenschaft

zwischen dem Verein „Notleidende Frauen und Kinder in Kenya“, 7000 Chur

(im Text „der Verein“ genannt)

vertreten durch Tamara Dörflinger, Kassierin

und

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Telefon und/oder Mail

(im Text „die Paten“ genannt)

Die unterzeichneten Paten bestätigen hiermit, sich für folgende Vertragspunkte zu verpflichten:

Name des Patenkindes

Aktuelles Alter und Klasse

1. Das Patenkind wird in die Tagesschule „St. Dominic Nursery & Primary School“ in Watamu oder ins Internat „Abraham's Education Centre“ in Mombasa eingeschult. Die Schulen werden von den Sisters of St. Joseph, Mombasa, geführt und bieten zur Zeit den Kindergarten sowie die Grundschule an.

Nach altem Schulsystem (Einschulung bis 2017): 1. - 3. Kindergarten
1. - 8. Klasse

Nach neuem Schulsystem (Einschulung ab 2018): 1 Jahr Vorkindergarten (Baby-Class)
2 Jahre Kindergarten (Pre-Primary 1+2)
3 Jahre Unterprimar (Lower Primary, Grade 1-3)
3 Jahre Oberprimar (Upper Primary, Grade 4-6)

2. Die Patenschaft beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, längstens bis Abschluss der Grundschule. Eine Kündigung ist jeweils auf Ende eines Schuljahres (Ende Juli) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Der Vertrag ist frühestens kündbar per 31.07.....
Bei Grundschulaustritt erlischt der Vertrag automatisch.

3. Bei frühzeitigem Austritt des Patenkindes aus der Grundschule werden die Paten umgehend informiert. Auf Wunsch kann ein anderes Patenkind vermittelt werden.



4. Über den Besuch der Sekundarschule (4 bzw. 6 Jahre) sowie die weiterführende Hochschule (3 Jahre) oder Fachschule (2 Jahre) wird mit den Paten jeweils ein neuer Vertrag abgeschlossen.
5. Im monatlichen Betrag von CHF 60.00 sind inbegriffen:
Schulgeld, Schuluniform (inkl. Socken, Schuhe, Sportkleider, Pullover für kalte Jahreszeit), Schulbücher, Prüfungsgeld, 2 Mahlzeiten pro Tag, 1. Hilfe, Ferienkurse, Schulbus.
6. Der Verein hält regelmässigen Kontakt zur Schule.
7. Die Paten können sich jederzeit mit dem Verein in Verbindung setzen, um sich über ihr Patenkind zu informieren. Auch können die Paten mit ihrem Patenkind über unsere Vertrauensperson, Schwester Salomé, in Kontakt treten (E-Mail: salomemungai7@gmail.com). Ein Besuch vor Ort ist jederzeit möglich. Der Verein hilft gerne, die entsprechenden Kontakte herzustellen.
8. Der Verein führt für jedes Patenkind ein eigenes Konto in der Buchhaltung. Die Paten sind berechtigt, sich über die Buchführung bei der Kassierin zu informieren.
9. Der Verein verpflichtet sich, das von den Paten einbezahlte Geld nur für das entsprechende Patenkind zu verwenden.
Kontoüberschüsse (nach Zahlung der unter Punkt 5 genannten Kosten) dürfen im Ermessen des Vereins für weitergehende persönliche Bedürfnisse des Patenkindes eingesetzt werden. Kontoüberschüsse bei Vertragsende werden an weiterführende Verträge angerechnet bzw. vom Verein für die weiterführende Schulbildung des entsprechenden Kindes eingesetzt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Pate

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verein